

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 40

Artikel: Trinidad-Goudron

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

auch der vergebenden Behörden zu wahren hat. Die Lösung des Submissionswesens bedarf noch eines jahrelangen eingehenden Studiums, dem sich ebenfalls eine Zentralstelle widmen kann.

Art. 11. Die Angebote sind unter Benutzung der dem Submittenten zur Verfügung gestellten Eingabeformulare schriftlich und verschlossen mit der verlangten Überschrift versehen innert der festgesetzten Frist bei der in der Ausschreibung bezeichneten Stelle einzureichen.

Nachträgliche Angebote dürfen nicht angenommen werden.

Die Angebote müssen den in der Ausschreibung gestellten Anforderungen genau entsprechen, die vom Bewerber auszusprechende Einheitspreise und die sich ergebende Gesamtsumme enthalten und vom Bewerber unterzeichnet sein.

Auf die Einhaltung dieser Vorschrift muß von Seiten der Handwerker unbedingt gedrungen werden. Es sind unwichtige Dinge, aber es macht einen schlechten Eindruck, wenn diese Kleinigkeiten nicht beachtet werden und es muß leider konstatiert werden, daß trotz allen diesbezüglichen besonderen Hinweisen kaum eine Submission erledigt werden kann, ohne daß auf dem einen Formular die Unterschrift, auf dem andern die Bezeichnung auf dem Umschlag fehlt, oft wird auch unter Anbringung aller möglichen Entschuldigungen der Termin nicht eingehalten. Ganz unverwundlich ist die Korrektur im Texte der Offertenformulare, wer etwas zu ergänzen hat, soll dies im Begleitschreiben vermerken. Auch die Beachtung all dieser Kleinigkeiten trägt ebenfalls dazu bei, das Ansehen des Standes selbst zu heben.

Art. 12. Ein Rückzug der Eingabe ist vermitteltst schriftlicher Anzeige vor Ablauf der Eingabefrist gestattet, nach Ablauf derselben bleiben die Angebote, sofern nichts anderes bestimmt ist, während einer Frist von 4 Wochen, vom Ablauf des Eingabetermins an gerechnet, verbindlich.

Einmal eingereichte Angebote können, offenbare rechnerische Irrtümer vorbehalten, nicht mehr abgeändert werden. Kein Bewerber darf mehr als eine Eingabe für den gleichen Gegenstand einreichen.

Hier möchte ich die wichtige Bestimmung anschließen, daß es auch nicht gestattet sein sollte, für Arbeiten Offerten einzureichen, um diese dann nachträglich wieder weiter zu vergeben, eine Praxis, die da und dort noch öfters angewendet wird. Selbstverständlich hat hier die Qualität der Ausführung zu leiden, da der Unterakkordant auch noch etwas zu verdienen hofft und der Offertensteller mühelos einen sicher unverdienten Lohn einstreicht. Das Unterakkordieren sollte nur mit ausdrücklicher Genehmi-

gung des Arbeitgebers erlaubt sein oder überhaupt unter- sagt, da dies wohl auch niemand genehmigen wird.

Das Prestige des gesamten Handwerkerstandes wird untergraben, die Kunst des Handwerks selbst geschädigt, wenn heute, wie dies nachgewiesenermaßen nur zu oft vorkommt, große Firmen die Offertenformulare für den am betr. Ort ansässigen Handwerksmeister fix und fertig ausfüllen, für letztern noch einen Verdienst mit etwa 10% aufrechnen und dann zulezt unter Einstellung der Arbeiter des Kleinmeisters die Arbeit selbst ausführen. Das sollte schon der Meisterstolz nicht zulassen, abgesehen vom größeren Verdienst, der ihm winkt, wenn er selbst Hand anlegt. Das sogenannte Strohmannswesen sollte der Verachtung der Meisterschaft unterworfen werden. (Schluß folgt).

Trinidad-Goudron.

Die vielfach unrichtigen Ansichten und Urteile über Wesen und Qualität der unter der Bezeichnung „Goudron“ in den Handel gebrachten Materialen lassen es angezeigt erscheinen, an dieser Stelle einige aufklärende Mitteilungen zu veröffentlichen.

Der Name „Goudron“ ist im Handel für verschiedene Sorten von Teer, Destillationsrückständen zc. gebräuchlich geworden; er bezeichnete aber ursprünglich das Erdpech, d. i. das natürliche Bitumen, das als reines Naturprodukt anzusprechen ist. Es ist zu bedauern, daß durch die Aufnahme unter die Bezeichnung „Goudron“ von ganz verschiedenartigen Produkten, worunter manche mit Goudron nur die schwarze Farbe gemeinsam haben, einerseits Begriffsverwechslungen, andererseits Mischungen und Ersatz durch allerlei andere Produkte möglich geworden sind. Das Produkt, das schon ursprünglich in der Asphaltindustrie „Goudron oder Asphaltbitumen“ genannt wurde und noch jetzt berechtigten Anspruch auf diese Bezeichnung hat, ist eine selbständige, eigene Substanz, die ohne künstliche, chemische Verarbeitung oder Transformation auf natürlichem Wege entstanden ist.

Im Handel finden sich neben dem aus Trinidadasphalt hergestellten Asphaltgoudron allerlei Materialien, die allerdings ähnlich aussehen, aber keineswegs die nämlichen guten Eigenschaften besitzen. Es handelt sich hierbei gewöhnlich um sogenannte Petroleumgoudrons, die aus Destillationsrückständen des Erdöls gewonnen werden, sowie auch gelegentlich um Braunkohlengoudron und diverse Mischungen dieser beiden Produkte. Daneben machen sich auch noch Steinkohlenteer und sogar Fettrückstände verschiedenster Art bemerkbar, die deshalb für Verwen-

Dung bei Asphaltarbeiten zum vornherein völlig ungeeignet sind, weil sie sich als ein Gemisch hauptsächlich leicht flüchtiger Öle darstellen, welche, sofern sie im Fabrikate verbleiben, bei heißer Sommertemperatur ein Aufweichen herbeiführen, sich später aber verflüchtigen und dann zum Verflüchtigenwerden der damit erstellten Beläge Veranlassung geben.

Die erwähnten Petroleumgoudrons besitzen allerdings einen hohen Bitumengehalt, sind aber trotzdem ein unzweckmäßiges Zusatzmaterial zum Asphalt, indem sie infolge ihrer Petroleumbasis (Petroleum löst den Asphalt auf) auf die damit erstellten Arbeiten eine ungünstige, je nach ihrer Qualität sogar eine zersetzende Wirkung ausüben, was durch vielfache Versuche in den europäischen Großstädten zur Evidenz bewiesen wurde. Sie mögen für Beläge von sekundärer Bedeutung, wie z. B. den mit dem Namen Walzaspalt bezeichneten verbesserten Matadambelag genügen, sollten aber unter keinen Umständen für Arbeiten im Stadttinneren verwendet werden, weil die damit erstellten Beläge der starken Beanspruchung durch den städtischen Verkehr auf die Dauer nicht gewachsen sind. Die Petroleumgoudrons sind sehr leichtflüchtig, daher ausgiebiger und infolgedessen im Verdrauche sparsamer und billiger als Trinidad-Goudron, ergeben aber niemals auch nur annähernd so gute Resultate wie dieser. Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß die Petroleumgoudrons schon äußerlich durch ihre tiefschwarze Farbe und ihren hohen Glanz von dem mehr mattschwarzen Trinidad-Goudron unterschieden werden können.

Ebenso sind die Teerprodukte jeglicher Gattung zur Anfertigung von dauerhaften Asphalt-Arbeiten ungeeignet, indem sie in chemischer Beziehung noch in vollem Werden und in voller Umwandlung begriffene Körper sind und sich daher infolge ihrer leichten Zersetzbarkeit unter äußern Einflüssen auch leicht verändern. Ihre anfängliche Elastizität weicht gar bald der Sprödigkeit, Zerbröckelung und Neigung zum Rissigwerden.

Arbeiten, die mit solch leicht zersetzbaren Materialien ausgeführt werden, können nicht Anspruch auf Dauerhaftigkeit machen. Auch ein nur geringer Zusatz von schlechtem Material zu gutem Asphalt wird auf die Gesamtmenge einen ungünstigen Einfluß ausüben, indem diese chemisch nicht stabilen Produkte der Zersetzung anheimfallen und so die ganze Asphaltanlage gefährden. Leider liegt infolge des billigen Preises dieser verschiedenen minderwertigen Zusatzmaterialien die Versuchung sehr nahe, dieselben trotzdem zu verwenden, zum großen Nachteil der Haltbarkeit der Arbeiten.

Bei Ausführung z. B. von Gußasphaltarbeiten kommt sehr viel darauf an, dem Asphalt ein elastisch zähes Bindematerial beizufügen, das infolge seiner Beschaffenheit keinen fernern chemischen Veränderungen mehr unterliegt, sondern auf Jahrzehnte hinaus seine Elastizität voll und ganz bewahrt. Durch diese große Elastizität, die der Gußaspalt von guter Qualität gleichzeitig mit einer gewissen widerstandstarken, einem harten Belag ähnlichen Konsistenz verbindet, hat er sich als das zuverlässigste Füllermittel bewährt, das es gibt. Es bestehen fünfzig- und mehrjährige Gußasphaltisolerungen auf Fundamenten, Gewölben z., die bei Aufdeckung infolge Umbauten ganz intakt, wie neu erstellt, gefunden worden sind. Als Beimischung zum Asphalt-Mastix bei Asphalt-Arbeiten hat sich seit Bestehen der Asphaltindustrie der „Trinidad-Goudron“ als weitaus der zweckmäßigste Goudron bewährt. Desgleichen für die Herstellung von Füllermitteln verschiedenster Art. Er besitzt von allen Goudronarten die größte Dauerhaftigkeit und Widerstandskraft und ist somit das geeignetste Zusatzmaterial. Der Trinidad-Goudron weist den höchsten Prozentsatz auf an eigentlichem Naturaspalt, der ein geologisches End-

produkt und als solches chemischen Veränderungen kaum mehr unterworfen ist. Der eigentliche Wert und die Beurteilung eines Goudrons richten sich nach seinem Asphaltgehalt, resp. nach der Güte der asphaltischen Eigenschaften, wie sie in höchstem Maße der Trinidad-Asphalt besitzt, und nicht etwa nach hohen Bitumenprozentzahlen. Öffentliche Asphaltarbeiten wie Straßen, Trottoirs, Dächer, Terrassen zc. sollten im Interesse ihrer Solidität und Lebensdauer mit Trinidad-Goudron erstellt werden. Von den bedeutendsten Asphaltfirmen Europas wird denn auch für ihre Gußasphaltarbeiten ausschließlich „Trinidad-Goudron“ verwendet. — Man sollte sich auch in der Schweiz nach dem Kriege unbedingt mehr hüten als es bisher der Fall war, vor den in den letzten Jahren sehr häufig als Ersatz offerierten Surrogaten, mit denen unsere einheimische Asphaltindustrie zu ihrem Schaden nahezu überschwemmt wurde.

Zur Herstellung des Trinidad-Goudrons wird der aus dem berühmten Asphaltsee von Trinidad gewonnene, und, um Transportkosten zu sparen, meist schon auf der Insel durch Umschmelzen von seinem Wassergehalt und Unreinigkeiten befreite Asphalt verwendet, der dann als Trinidad-Epuré in den Handel kommt und verschifft wird. Durch Erwärmung und durch einen kleinen Zusatz eines zur Erhöhung der Elastizität und Erleichterung der Schmelzbarkeit geeigneten Flußmittels entsteht der für die Asphaltindustrie äußerst wertvolle Trinidad-Goudron.

Verschiedenes.

Eine Drahtseilrieße für Holztransport in Näfels (Glarus), ist vorübergehend von privater Seite erstellt worden. Den Herren Gebr. Landolt, Sägerei, wurde seitens der Behörde die Erlaubnis erteilt zur Erstellung einer bezüglichen Anlage für die Herunterführung ihres erstelgerten Bauholzes auf Platten. Bereits seit einigen Tagen steht die Anlage in einer Spannweite von etwa 300 m im Betriebe und es gleiten die prächtigen Stämme über die steilen Plattenwände direkt auf den Lagerplatz der Firma.

Über das Tonerdelager im Benzberg im Aesch (Baselland) wird berichtet: Die Bürgergemeindeversammlung erteilte dem Gemeinderat vor etlichen Wochen Auftrag, das ihr gehörende Tonerdelager im Benzberg, östlich an der Bahnstation Aesch gelegen, zur öffentlichen Ausschreibung zu bringen. Auf die Ausschreibung hin meldeten sich vier Bewerber. Der Gemeinderat, ergänzt durch fünf Bürger, bildete in dieser Sache eine Kommission. Nachdem letztere sämtliche Interessenten vorgeladen und mündlich und schriftlich während längerer Zeit mit ihnen Unterhandlungen gepflogen hatte, kam dieser Tage ein Vertrag zu stande mit Herrn Arnold Kamber in Hägendorf bei Olten. Der Vertrag ist vorläufig auf zehn Jahre abgeschlossen und wird der Bürgerkassa gemäß Vertragsbestimmung innert diesem Zeitraum mindestens Fr. 24,000 einbringen, insofern Qualität und Quantität den gehegten Erwartungen entsprechen. Die Erstellung einer Fabrikanlage wird in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht in Frage kommen. Die Kommission hat die Überzeugung, den Vertrag mit einem tüchtigen, energischen Fachmanne abgeschlossen zu haben, der schon mehrere solcher Gruben mit Erfolg ausbeutet und langjährige Erfahrungen besitzt. Die von Herrn Kamber gemachten Proben und vorgenommenen Analysen lassen das Beste hoffen. Die Ausbeutungsarbeiten sollen bald in Angriff genommen werden.